

„Zucht und Ordnung“ – Heimerziehung in Deutschland in den 1950er und 60er Jahren

1. Einleitende Bemerkungen
2. Warum gab/gibt es und was war/ist Heimerziehung?
3. Zeitbezug – Hintergründe
4. Kinderbilder und schwarze Pädagogik
5. Empirische Befunde
 - Ausgewählte Daten
 - Gewaltformen
6. Täterprofile und -motive
7. Folgen der Heimerziehung
8. Wie ging es weiter?

Ich beginne mit einem Zitat, mit dem ein Kollege vor über 10 Jahren die Diskussion - als Resümee seiner damaligen Recherchen - über die Heimerziehung in den 1950er und 1960er Jahren zusammengefasst und auch wesentlich stimuliert hat:

„Nicht für alle waren die fünfziger und sechziger Jahre in der Bundesrepublik eine Zeit des Aufbruchs. Im Abseits der Gesellschaft verbrachten einige hunderttausend Heimzöglinge unter heute unvorstellbaren Bedingungen ihre Kindheit in kirchlichen und staatlichen Einrichtungen. Eingewiesen manchmal nur deshalb, weil sie den rigiden Moralvorstellungen der Zeit widersprachen, wurden Heimkinder jahrelang gedemüdig, geschlagen, zur Strafe eingesperrt, ausgebeutet (heute müsste man ergänzen, sexuell missbraucht).

Viele der Heimkinder von einst haben bis heute nicht über das Trauma ihrer Kindheit sprechen können. Ihre erschütterten Erlebnisberichte enthüllen das vielleicht größte Unrecht, das jungen Menschen in der Bundesrepublik angetan wurde – und das endlich als solches anerkannt werden sollte“.

Hintergrund bzw. aktueller Anlass für den Vortrag ist die z. Z. laufende Aufklärung über die Heime der Evangelischen Brüdergemeinde in Korntal und Wilhelmsdorf ; um sie soll und kann es hier (noch) nicht gehen, weil der Aufklärungsprozess gerade begonnen hat – und Ergebnisse in etwa einem Jahr mit dem zugehörigen Abschlussbericht referiert werden können.

1. Einleitende Bemerkungen

Ich will in meinem Vortrag skizzieren (und natürlich kein vollständiges Bild anbieten), was es für Kinder und auch Jugendliche in diesem Zeitraum – in den 1950er und 1960er Jahren (und z. T. auch noch in den 70er Jahren - hieß und bedeutete, als sogenannte **Heimkinder** und **Fürsorgezöglinge** – so die zeitbezogenen Begriffe schon aus der Kaiserzeit und Weimarer Republik - in Heime eingewiesen zu werden, in ihnen zu leben und erzogen zu werden. Mittlerweile liegen mit dem Zwischen- und Abschlussbericht des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ (der vom Dt. Bundestag eingesetzt wurde) sowie zahlreichen Berichten über unterschiedliche Heime (auch Internate, Schulen) viele Erkenntnisse über diese Zeit vor. Zu den „Fällen“ und Berichten gehören u. a. das Canisius Kolleg in Berlin, die Odenwaldschule, die Regensburger Domspatzen, das Kloster Ettal, das Aloisiuskolleg in Bonn, das Kolleg Immaculata in Büren und die Elly-Heus-Knapp-Schule in Darmstadt.

Der Runde Tisch hat vor allem die physischen Gewalterfahrungen, die emotionale Vernachlässigung und Misshandlungen untersucht - aber auch hier hatten ein Drittel der ehemaligen Heimkinder von sexuellen Übergriffen berichtet. Mit der sexualisierten Gewalt hat sich dann der 2016 eingerichtete Runde Tisch „Sexueller Missbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ befasst; von ihm liegt ganz aktuell ein Zwischenbericht vor. Und ein weiterer Hinweis: Bei der von der Deutschen Bischofskonferenz eingerichteten Hotline zur früheren Heimerziehung gaben 24 Prozent an, im Heim sexuellen Missbrauch erlebt zu haben.

Es liegen mittlerweile vielfältige Daten und Erkenntnisse, zahlreiche Publikationen auch zur Gewalt in der Erziehung sowie zur sexualisierten Gewalt vor - aber zugleich gilt, dass noch ein großes Dunkelfeld gibt und noch lange sind nicht alle Heime untersucht sind; weitere Untersuchungen werden folgen (müssen).

Zwei Hinweise noch vorweg – auf die ich hier nicht näher eingehen und die ich nicht weiter differenzieren kann:

1.

Wir haben es – darauf will ich nachdrücklich hinweisen - in der Heimerziehung mit einem nicht eindeutigen, sondern einem vielschichtigen, breiten pädagogischen Feld zu tun, und ich kann das gesamte Feld und die vorliegenden empirischen Befunde und Erkenntnisse hier nicht ausleuchten. Ich beschränke mich auf einige Markierungen und will den Scheinwerfer auf solche Aspekte richten, die vor allem die negative Seite, die sogenannte schwarze Pädagogik, aufnehmen. Es gab auch eine andere Pädagogik und positive Aspekte der Heimerziehung/ -erfahrungen – nämlich Erfahrungen gelungener Sozialisation, von guter Begleitung, einer fürsorglichen Erziehung und Beziehung, Kontakte über lange Jahre nach dem Heimaufenthalt. Nicht in allen Heimen gab es ein Gewaltregime, nicht alle Kinder und Jugendlichen haben Leid, Unrecht und Gewalt erlebt und nicht alle Erzieher*innen waren gewalttätig. Es muss bedacht werden – so auch der Bericht des „Runden Tisches“ – dass viele Kinder und Jugendliche aus Not in die Heimerziehung (HEZ) kamen, die tatsächlich gefährdet waren, die Hilfe dringend benötigten und für die der Heimaufenthalt eine - wenn auch sicher nicht die optimale – Alternative war.

Aber es gilt für diese Zeit: Alle Heime waren im Kern (bei aller Differenzierung im erzieherischen Verhalten) von autoritären, kontrollierenden und strafenden, von Unterordnung und Anpassung, Zucht und Ordnung verbundenen Strukturen geleitet – so das rechtliche, institutionelle und pädagogische Grundmuster der Heimerziehung.

2.

Und ich will auf einen zweiten Aspekt vorweg nachdrücklich hinweisen: Die Aufklärungsinitiativen in den letzten Jahren sind vor allem von Betroffenen bzw. Betroffenenengruppen, von couragierten ehemaligen Heimkindern ausgegangen, z. T. auch von journalistischen Recherchen und der damit verbundenen öffentlichen Diskussion. Die vor allem

kirchlichen Träger – in deren Händen lag weitgehend die Heimerziehung - haben sich hier in der historischen Aufklärung kein Ruhmesblatt verdient und wurden dazu eher herausgefordert bzw. „gezwungen“, sich ihrer Geschichte zu stellen.

Auf diese beiden, gänzlich unterschiedlichen Aspekte – die positive Seite von Heimerfahrungen, die engagierten Erziehungsleistungen auf der einen Seite, die Verdrängungs-, Verharmlosungs- und Vertuschungsgeschichte bzw. Aufklärungsblockade der Träger/Heime auf der anderen Seite - kann ich nicht weiter eingehen. Sie wären in einem eigenen Vortrag differenziert und empirisch fundiert aufzunehmen. Hier geht es im Weiteren um die lange - bis vor 10 Jahren - ausgeblendete Geschichte einer vergessenen „Generation, wie sie der Kollege im Eingangszitat zusammengefasst hat. D. h. – es erwartet sie keine „leichte Kost“.

2. Warum gab es und was war Heimerziehung?

Ich will ganz kurz und allgemein die Frage aufnehmen, warum es HEZ gab und was damit gemeint war: Es gibt eine lange Geschichte des Sozialstaates, der Kinder- und Jugendhilfe, in der es u. a. auch immer wieder um die Frage ging: Wie gehen Staat und Gesellschaft mit den Kindern und Jugendlichen um, die – aus unterschiedlichen Gründen – nicht in bei ihren Eltern, in ihren Herkunftsfamilien aufwachen und erzogen werden können. Es können Waisenkinder sein, Kinder aus sehr schwierigen, hoch belasteten, krisenhaften sozialen Verhältnissen (Stichworte: Verwahrlosung, Gewalt...), aus denen sie herausgenommen werden müssen. Hier hat die HEZ eine lange Geschichte, sie reicht weit bis in 16./17. JH zurück; dabei übernehmen vor allem kirchliche Träger die Heimerziehung – verbunden mit religiöser Erziehung, Erziehung durch Arbeit und strafender Erziehung; in diese lange Tradition der Trägerschaft und „Rettungspädagogik“, der Straf- und Besserungspädagogik gehören neben der katholischen auch die evangelische Kirche mit der Inneren Mission, dann der Diakonie.

Die sogenannte Anstaltserziehung beginnt schon im 16./17. Jahrhundert mit Arbeits-, Zucht-, Werk- und Armenhäusern, dann mit „Waisenanstalten“ und „Rettungshäusern“ für Armenkinder. Es waren in ihrer Zeit reformorientierte Leute aus den christlichen Kirchen wie Wichern, Don Bosco oder der Pietist August Hermann Francke, der Ende des 17. JH die „Hallischen Waisenhäuser“ gegründet hat; erinnert sei weiter an den reformorientierten Begründer der Inneren Mission Johann Heinrich Wichern mit dem „Rauhen Haus“ (einem Rettungshaus) im Jahr 1833 in Hamburg. Er gründet übrigens die ersten Heimerziehereschulen – die Vorläufer der späteren Diakonen- und Diakonissenanstalten. Das hallische Waisenhaus war Vorbild für zahlreiche Neugründungen durch evangelische Pietisten – so auch in Stuttgart mit dem Waisenhaus im Jahre 1716. In der langen Geschichte der HEZ kristallisierten sich zu Beginn der Moderne fünf erzieherische Zentren – Ansätze und Praxen - heraus:

- Versuche, den vergessenen, abgeschobenen, ausgesetzten Kindern und Heranwachsenden ein Heim/Zuhause zu geben,
- religiöse Unterweisung,
- sonderschulische Erziehung,
- Erziehung durch Arbeit (in der Einrichtung zu deren Wirtschaftlichkeit) um auf die spätere Arbeitswelt vorzubereiten,
- eine strafende Erziehung und ein streng reglementierter Alltag.

Auch der genannte Pietist Francke, der Kindern ein Zuhause geben wollte, hatte das pädagogische Grundprinzip, von der Verderbtheit der menschlichen Natur (der Sündenhaftigkeit) auszugehen; ihm zufolge musste durch strenge Zucht der natürliche Eigenwille gebrochen und dem Willen Gottes zu folgen gelernt werden.

Im Jahr 1876 wurde dann die gesetzliche Grundlage für die Unterbringung von Jugendlichen außerhalb der Familie, die „Zwangserziehung“ – als Vorläufer der späteren „Fürsorgeerziehung“ – gelegt. Sie konnte nach dem BGB angeordnet werden, wenn:

- Straftaten vorliegen,
- die elterliche Erziehung versagt,
- Verwahrlosung eingetreten ist oder einzutreten droht.

Das Staat und Gesellschaft über einen langen Zeitraum – in einem mit Fort- und Rückschritten verbundenen Prozess über mehrere hundert Jahre - beginnen, sich um arme, verwaiste, verwahrloste Kinder und Jugendliche zu kümmern, gehört zur Geschichte der Gesetzgebung und des Sozialstaates, des kirchlichen Selbstverständnisses. Dieser grundsätzlich positiven Entwicklung – Kindern und Jugendlichen ohne ein Zuhause ein Zuhause zu geben - steht die Frage gegenüber – wie hat sie das gemacht, mit welchen Zielen, Mitteln und Praxen. Hier ist die Bilanz: Bis weit in die Neuzeit wurden Kinder in Armen- und Arbeitshäusern, in der Fürsorgeerziehung – weg von der Straße - elend untergebracht; in ihnen lebten sie rechtlos, ohne eigenen Status und autoritär gegängelt.

Ich breche hier ab – und wollte lediglich stichwortartig auf die lange Geschichte von geschlossenen Erziehungseinrichtungen vor allem in kirchlicher Trägerschaft hinweisen sowie ihre offen autoritäre pädagogische Struktur und ihr hartes Disziplinarsystem, dessen Durchsetzung der Ordnung durch Zucht deutlich machen. Hier wurden Erziehungsvorstellungen und -praxen entwickelt und begründet, die tradiert wurden und in ihren Kernen bis in die 1960er Jahre (und auch noch in der 70er Jahre) hineinreichen.

3. Zeitbezug und Hintergründe

Kommen wir in die 1950er und 1960er Jahre. Hier waren die Durchsetzung von Disziplin, Ordnung und Autorität die leitenden erzieherischen Vorstellungen. Der „Runde Tisch“ spricht in dieser Zeit von der HEZ als disziplinierender und kontrollierender Instanz, von einem reaktionär-konservativen Zeitgeist mit einem autoritären Blick auf die junge Generation.

Die HEZ war kulturell in obrigkeitsstaatliche und autoritäre Erziehungsverhältnisse eingebunden, die in allen gesellschaftlichen Bereichen, auch in Familien, Schulen und der Lehre – dann in Kirchen, im Sport, in der Kinder- und Jugendhilfe - autoritär und strafend, mit körperlicher Züchtigung verbunden waren. So hatten die Eltern, Lehrer und Lehrherren das „Züchtigungsrecht“ über ihre Kinder, über die Schüler, die Lehrlinge – man sprach auch von einer notwendigen Dressurpädagogik. Die allgemeine erzieherische Zeitgeistmetapher war – ein Klaps, eine Ohrfeige, eine Tracht Prügel hat noch niemand geschadet.

Für die Schulen gibt es zahlreiche Untersuchungen, die zeigen, warum, wie und mit was Schüler bestraft bzw. körperlich gezüchtigt wurden – waren sie widerspenstig, nicht angepasst und fügten sich nicht der Ordnung und den Regeln, dann gab es Prügel auf das Gesäß, die inneren Handflächen, hinter die Ohren (an denen auch schon mal gezogen wurde). Die Rede war von der „raschen Ohrfeige“; die Hand, der Rohrstock, die Rute oder der Riemen – das waren die „Lieblingsinstrumente“, mit denen der Körper bzw. bestimmte Körperteile gezüchtigt wurde. Die Einrichtungen der HEZ waren – wie auch Internate - als geschlossene Anstalten mit einem besonderen Gewaltregime verbunden, sie waren nicht öffentlich, kaum kontrolliert...an ihnen gab es kaum öffentliches Interesse. Auch rechtlich wurde – so der Zeitgeist - das Züchtigungsrecht des Erziehers gewürdigt. So heißt es Ende der 50er Jahre in den Leitsätzen des BGH mit Blick auf die körperliche Züchtigung – was erlaubt ist und was nicht erlaubt ist - durch Heimerzieher u. a.: „*Bei Schlägen mit der*

flachen Hand, unter besonderen Umständen vielleicht auch einmal mit der Faust, wird es darauf ankommen, inwieweit die sofortige Züchtigung unumgänglich und etwa in anderer Weise nicht angängig war“.

Das durchgängige Interesse der Autoritäts- und Strafpädagogik war, Unter- und Einordnung herzustellen, den Willen zu brechen, das Kind gefügig zu machen – dabei gilt es zu vergegenwärtigen, dass in Dt. erst seit dem Jahr 2000 Gewalt als Erziehungsmethode grundsätzlich verboten und die Ohrfeige nicht mehr normal ist. Gleichsam gehören unterschiedliche Formen von Gewalt und Mobbing weiterhin zum Alltag von Kinder und Jugendlichen.

Auch das sind Hinweise für einen anderen Vortrag.

4. Kinderbilder und Schwarze Pädagogik

In den letzten 200 Jahren konkurrieren zwei Kinder- und auch Jugendbilder miteinander: ein mehr negatives und ein mehr positives Bild. Das positive Kinder- und Jugendbild sieht die persönliche und vor allem auch körperliche Integrität, die Entwicklungsmöglichkeiten und die Potentiale, begleitet die Kinder und Jugendlichen zugewandt und in einem klug balancierten Verhältnis von Nähe und Distanz, sieht ihre Individualität, erkennt ihren Eigensinn an und will sie zu selbstbewussten Subjekten befähigen. Und es verbindet Kindheit und Jugend mit Zukunft und Optimismus. Zu diesem Bild und einer nicht-gewaltsamen Erziehung haben in der Geschichte der Erziehung, gerade auch zahlreiche kirchliche Reformer beigetragen.

Aber es dominiert bis in der 1960er Jahre eher ein negatives Kinder- und Jugendbild – das habe ich angedeutet. Dieses hat eine lange Tradition und begründet sich bei aller Differenziertheit nicht in der Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen mit ihren Stärken, Potenzialen und Fähigkeiten zu sehen, sondern sie mit einem Defizitblick zu versehen, sie vor angeblich schädlichen Einflüssen der Gesellschaft zu bewahren, sie aus der Sünde zu retten und durch Arbeit zu erziehen und gesellschaftsfähig zu machen; d. h. letztlich die Interessen der Erwachsenen mit Macht durchzusetzen. Die junge Generation wurde als

„Gefahr und Gefährdung“, als wild, unbändig und triebgesteuert gedacht – sie musste folglich mit Drill, Härte, Kontrolle und Strafe angepasst – d. h. erzogen, gebändigt und diszipliniert – werden. Sexualität war tabuisiert und galt vor allem in der kirchlichen Heimerziehung als sündhaft, etwas Gefährliches und Gefährdendes – die Suche nach dem Sexuellen hatte geradezu was Obsessives und musste ausgetrieben (umerzogen) werden. Das verweist auf das Erwachsenenendenken über Sexualität und ist für die Kinder – für ihr Verhältnis zu ihrem Körper und ihrer Sexualität – folgenreich.

Beispiel

In einem Handbuch für den christlichen Erzieher heißt es zu Beginn der 1960er Jahre u. a.:

„Der junge Mensch ist ein aufständischer, und solange es Menschen auf dieser zu ihrem Ende eilenden Welt gibt, wird es Strafe geben müssen, auch in einem christlichen Erziehungsheim....Die erbarmende Liebe schafft die Strafe nicht ab, sondern weiß, daß sie dem vom Chaos bedrohten natürlichen Menschen durch Zucht und Strafe einen unentbehrlichen Dienst tut“. Hier besteht zwischen protestantischen und katholischen pädagogischen Weisheiten kein wesentlicher Unterschied.

Und in einem „Wort zur Begrüßung“ heißt es u. a.: *„Da Du in ein evang. Heim gekommen bist, wirst Du nicht erstaunt sein, daß wir das Tischgebet pflegen, Andachten halten und an den Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst besuchen“.* Ein Heft zur evangelischen Erziehung aus dem Jahr 1954 beginnt mit der Feststellung: *„Eine christliche Erziehung ohne Gesetz und daher ohne Zwang und Strafe wäre eine enthusiastische Illusion. Mit dem Evangelium allein kann man nicht erziehen“* – es bedarf der *„weltlichen, äußerlichen Zucht des in Erbsünde verstrickten Menschen. Zucht erfährt eine theologische Begründung und wird für den christlichen Erzieher bzw. dessen „Erzieherliebe“ u. a. so definiert:“* *...sie ist nicht nur Teilhabe an göttlicher Liebe, sondern auch göttlicher – d. h. strafender, d. V. – Autorität“.*

Die Tugenderziehung der Schwarzen Pädagogik zielte in den „Besserungsanstalten“ (so e. weiterer Begriff) auf Unterordnung, Gehorsam, Fleiß, Ordnung, Arbeitseifer und Sittsamkeit. Dies war verbunden mit Alltagskontrolle, einem streng reglementierten Leben und gerade auch

Religiosität, d. h. religiösem Zwang und Teilnahme an religiösen Praktiken - sie beherrschten den Heimalltag und wurden zur Pflicht (zum Zwang). Dazu gab es kirchliche Erziehungs- und Zuchtordnungen, Haus- und Zimmerordnungen, die den Tagesablauf strukturierten; und in denen auch der Briefverkehr – bzw. die Briefzensur – geregelt war.

Mit diesem negativen Blick auf die armen, verwaisten und bedürftigen Kinder und Jugendlichen werden sie für die Erwachsenen zum Objekt der Erziehung, in der sie ihnen rechtlos und vollkommen abhängig ausgeliefert waren. Sie erlebten - darauf will ich, weil sie folgenreich sind, nachdrücklich hinweisen - keine positive Gefühls-/Affektwelt; sie werden als potentiell böse wahrgenommen, verachtet, gedemütigt, gezüchtigt, bestraft, geschlagen – und auch sexuell missbraucht. Auf der Suche nach Zuwendung, Bindung und angenommen sein erleben sie von Erwachsenen in den Heimen – vor dem Hintergrund ihrer vielfach schon mitgebrachten Gewalt- und Misshandlungserfahrungen in ihren Herkunftsfamilien - keine liebevollen, zugewandten und fördernden Gefühle/Affekte, sondern eine Gefühls-/Affektwelt, die von Verachtung, Wut, Strafe, Kontrolle und Angst geprägt ist. Man kann sich vorstellen, in welche Interaktionszirkel Kinder und Jugendliche (die auf der Suche nach Bindung, Sicherheit und Zugehörigkeit sind) geraten, und was es für die prägende Entwicklung der Persönlichkeit von Kindern, dann Jugendlichen und Erwachsenen bedeutet, wenn sie in einer solchen harten und kalten Gefühls-/Affektwelt aufwachsen. Wir sprechen von „emotionalen Drehbüchern“, in denen Kindern in ihrer Interaktionswelt mit Erwachsenen gespiegelt wird, dass sie nichts wert sind, dass man sie ablehnt, dass man zu ihnen ein kaltes, strafendes und instrumentelles Verhältnis hat. Wie schwer die enormen Herausforderungen für Kinder sind, vor welchem Leid sie stehen, wenn sie ihre Erzieher*innen gleichzeitig hassen(müssen) und lieben (wollen), ist kaum vorstellbar. Sie erlebten das Auseinanderklaffen von „frommen Sprüchen“ und „unbarmherziger Behandlung“. Sie galten als verlorene Seelen und wertlose Geschöpfe; ihnen wurde ein tiefes Schuldgefühl eingepflanzt und sie sollten ihren Peinigern zugleich dankbar sein für das, was ihnen im Heim widerfuhr.

5. Empirische Befunde

Die Formulierungen und Legitimationen, Aufforderungen und Ziele sind die eine Seite der Medaille der HEZ, die andere Seite ist die erzieherische Praxis, diese durchzusetzen. Diese waren vielfach repressiv, autoritär und bestrafend, demütigend und entwürdigend in unterschiedlichen Formen. Dabei haben Gewalt, Züchtigung, Misshandlungen und Unterdrückung das Schicksal von Kindern und Jugendlichen jahrhundertlang bestimmt.

Wenn im Folgenden von Erzieher*innen die Rede, das meint das einen Sammelbegriff und schließt Ordensleute, Nonnen, Geistliche, Diakone und Diakonissen, Vor-Praktikanten, Zivildienstleistende und die ausgebildeten Erzieher*innen ein.

Ausgewählte Daten

Was sagen hier die empirischen Befunde des Runden Tisches, der Forschung und Berichte über Heime? Dazu einige ausgewählte Daten und Befunde:

- In der Zeit von 1949 bis 1975 lebten etwa 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche in rund 3.000 Heimen (von denen heute kaum mehr als 400 genutzt werden), die sich mit rund 65 Prozent überwiegend in kirchlicher (und vor allem katholischer) Trägerschaft befanden – auch in BW waren es 65%.
- Der Runde Tisch kommt zu der Einschätzung, dass 30.000 bis 50.000 Kinder und Jugendliche in Heimen von Gewalt, „Missbrauch“ und Demütigung geprägte Erziehungsverhältnisse erlebt haben.
- Verwahrlosung und Gefährdung waren die beiden Begriffe, die – aus nichtigen Gründen - zu Heimeinweisungen führten; dafür galten als Symptome und Anlässe, wenn Eltern in den Verdacht der Verwahrlosung gerieten und vor allem alleinerziehende Mütter standen unter dem Generalverdacht, sittlich und moralisch nicht gefestigt zu sein.

Der Bericht des „Runden Tisches“ gibt Auskunft zu den Symptomen von „Verwahrlosung“ und „Gefährdung“, die zu Heimeinweisungen führen konnten und geführt haben:

„Unordnung, Unbeherrschtheit, Pflichtvernachlässigung, Ungehorsam, Schule schwänzen, Frechheit, Bockigkeit, Jähzorn, Unehrllichkeit, Kriminalität, Arbeitsbummelei, Genussleben, Prostitution, Herumtreiben oder sonstiges Abweichen von sozialen Normen. Insbesondere Für Mädchen war der Begriff der sittlichen oder sexuellen Verwahrlosung, der auf eine rigide Sexualmoral zurückging, oft verhängnisvoll. Als Anzeichen dafür wurden unsittsame Kleidung oder Gebärden, Aufenthalt an unsittlichen Orten wie Tanzbars, Triebhaftigkeit und Haltlosigkeit und vor allem sexuelle Kontakte gewertet.“

Ehemalige Heimkinder berichten, dass sie völlig überraschend und unverstündlich von der Polizei abgeholt und ins Heim gebracht wurden.

- Gut die Hälfte der Kinder war zwei bis vier Jahre in einem vielfach hermetisch abgeschlossenen Heim, andere verbrachten ihre ganze Kindheit dort – das sie erst volljährig mit 21 Jahren entlassen wurden.
- Die Kinder und Jugendlichen unterlagen einer totalen Kontrolle und Überwachung im Alltag (vor allem auch in der Freizeit und im Schlafsaal) - verknüpft mit dem Motto „Der liebe Gott sieht alles“.
- Zuständig für die Einweisung war ein „gesellschaftliches Kartell“ (so ein Kollege) zu dem Jugendbehörden, Gerichte, Lehrer, Eltern, Nachbarn und vor allem auch die Kirchen gehörten.
- Sowohl beim Runden Tisch Missbrauch wie auch bei der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz haben sich mehrere Hundert ehemalige Heimkinder gemeldet und über ihren Missbrauch berichtet. Dabei erlebten 71 Prozent wiederholten (schweren) Missbrauch. Insgesamt kommt die Kommission zum Sexuellen Kindesmissbrauch in ihrem gerade vorgelegten Zwischenbericht zu dem Ergebnis, dass jedes 10. Kind betroffen sein könnte.

- Opfer waren Jungen und Mädchen und die Täter in den Heimen kamen insgesamt aus allen beruflichen Bereichen – vom Heimleiter bis zum Hausmeister und Stallknecht; es waren Männer und Frauen.
- Erschütternd ist der Befund, dass vor allem die Kinder Opfer wurden, die bereits in ihrer Herkunftsfamilie sexuelle Gewalt erlitten hatten.

Gewaltformen

Massive Gewalttätigkeiten durch das Personal durchzogen den Heimalltag, gehörten zu seiner Normalität; Strafe und Gewalt gehörten zum selbstverständlichen Recht des Erziehers/der Erzieherin mit denen es um die Durchsetzung von Machtverhältnissen der Institution und jeweiligen Erwachsenen ging. Bis Anfang der 80er Jahre galt zwischen Heimträger und Heimzögling ein „besonderes Gewaltverhältnis“, das es erlaubte zur Durchsetzung der Erziehungsziele die Grundrechte einzuschränken. Das Züchtigungsrecht wurde erzieherisch legitimiert und erfolgte – nach dem Abschlussbericht des Runden Tisches – so rechtlich legitimiert: *„Schläge mit dem Stock auf die Hand, mit einem Federballschläger auf das Gesäß, mit der flachen Hand, mit doppelt zusammengelegter Bügeleisenschnur, mit dem Gummiknüppel, einem Metallklopfer, zum zusammengelegten Kabelenden und sogar mit einer Gardinenstange“*.

Die Befunde zeigen ein erschreckendes Bild unterschiedlicher Gewaltformen und darauf will ich genauer eingehen. Sie alle durchziehen die Geschichte der Heimerziehung, sie sind als historische Kontinuitäten so alt wie die Heimerziehung selbst. Die erlebten Gewaltformen, denen ehemalige Heimkinder direkt oder indirekt ausgesetzt waren, sind nach ihren Berichten und der wissenschaftlichen Literatur:

1. **Physische Gewalt** – hier ist der Körper Adressat von Gewalt, von Misshandlungen, Prügel, Zucht, er wird verletzt, eingesperrt, bekommt nichts zu essen....Er sollte bestraft, diszipliniert, abgehärtet,

gequält werden...es gab körperfeindliche Hygienerituale – man lernte seinen Peiniger und seinen Körper zu hassen, wenn er bestraft wurde.

2. **Psychische/seelische (sprachliche) Gewalt** ist als emotionaler Missbrauch zu charakterisieren – Kinder wurden beschimpft, gedemütigt, entwertet, bloßgestellt, herabgesetzt, lächerlich gemacht, vorgeführt.

Hinweis: Beide Strafformen waren vielfach mit der irrigen Annahme verbunden, dass Kinder durch sie nicht nur gefügig gemacht (das war das primäre Ziel), sondern auch zur Einsicht kommen, ihren Ungehorsam, ihre angeblichen Taten „bereuen“ würden – d. h. aus ihren angeblichen Fehlern durch Schuldeinsicht lernen und sich bessern würden. Was für ein fatales psychologisches und pädagogisches Lernmodell – Lernen durch Vergeltung, Abschreckung, Sühne, Strafe, Züchtigung....

3. **Sexualisierte Gewalt** – sie beinhaltet alle Formen sexueller Übergriffe und Gewalt. Berichtet wird von „Exhibitionismus“, „unsittlichen Berührungen“, „sexueller Belästigung“ bis hin zum sexuellem Missbrauch und Vergewaltigung von Schutzbefohlenen. Hier zeigen die vorliegenden Berichte, welche extreme Demütigung, Geringschätzung und Erniedrigungen, welches Leid mit tief traumatisierenden Folgen Kindern durch Erwachsene – Männer und Frauen, aus allen Beschäftigtengruppen in den Heimen - erfahren haben.

Ich nehme drei weitere Gewaltformen hinzu:

4. **Peer-/Gruppengewalt**

Hier wurde die ganze Gruppe für das vermeintliche Vergehen eines Kindes bestraft (Kollektivstrafe) und damit gleichzeitig die Bestrafung des Einzelnen an die Gruppe delegiert. Dem waren die Einzelnen schutzlos ausgeliefert und es gab z. T. heftige Übergriffe.

5. Erziehung durch Arbeit

Kinder waren eine billige Arbeitskraft und die Motive waren „Erziehung durch Arbeit“ oder die „Wirtschaftlichkeit des Heimes“ – der Runde Tisch nannte das Arbeitszwang und das bedeutete u. a.: Arbeit im Heim (in der Küche, in Wäschereien, beim Putzen,...), in Ställen und der Erntearbeit, auf dem Feld (Rüben- und Kartoffelernte), beim Unkraut jäten oder auch privat bei Heimleitungen/Erziehern. Es war z. T. ein harter Zwang, verbunden mit Aufstellung und im Marschschritt als Kolonne ins Feld, mit körperlicher Bestrafung, wenn die erwartete Arbeitsleistung nicht erbracht wurde. Kinder waren billige Arbeitskräfte, die auch in die Landwirtschaft zu Ernteeinsätzen ausgeliehen wurden.

6. Religiöse Gewalt

Dabei geht es um die regelmäßigen – täglichen, wöchentlichen - Gottesdienstbesuche, das regelmäßige Beten, die Teilnahme an religiösen Ritualen.

Der Abschlussbericht des Runden Tisches bilanziert *„massive Gewalttätigkeiten durch das Erziehungspersonal, von Prügeln, rigiden und unmenschlichen Strafen, Arrest, Demütigungen, Kontaktsperren, Briefzensur, religiösem Zwang oder erzwungener Arbeit“* – ergänzt werden muss sexueller Missbrauch. Zwei Strafformen will ich als besonders brutal hervorheben: den Umgang mit „Bettnässern“ und den Essenszwang. „Bettnässern“ wurde Absicht, Mut- und Böswilligkeit unterstellt. Sie sollten mit Sanktionen konditioniert werden, in dem sie – so der Abschlussbericht des Runden Tisches – *„z. B. geschlagen, mit dem Gesicht in die feuchten Laken gedrückt, mit dem nassen Betttuch umhangen, vor den anderen Kindern bloßgestellt oder sogar demütigenden Schildern („Ich bin ein Bettnässer“) angeprangert wurden“*. Beim Zwang zum Essen wurde Kindern auch mit körperlicher Gewalt das Essen verabreicht. Erbrachen sie das aufgezwungene Essen wieder – so im Bericht -, dann wurden

sie im Kampf mit den Erzieherinnen „*dazu gezwungen, das Erbrochene aufzuessen*“.

6. Täterprofile und -motive

Einmal gilt der Blick auf die Institution (den Träger, die Heimleitung....) und die Heimaufsicht, die solche – unterschiedlichen - Gewaltregime und Formen der Misshandlungen, Praktiken der Erziehung zugelassen, toleriert, geduldet, nicht wahrgenommen haben/oder auch nicht wahrnehmen wollten, nicht kontrolliert haben. Dann gilt der Blick generell dem Personal und hier zeigt sich, dass die Qualifikation (HEZ, Diakonisse...) nicht hoch war, viele Praktikanten beschäftigt waren, es eine große Fluktuation gab, der Beruf nicht attraktiv war, kaum jemand war bereit in der HEZ zu arbeiten und sie schlecht bezahlt war; man kann sagen, dass es leicht war, in der HEZ e. Arbeitsplatz zu bekommen – das hat sich erst in den 1980er Jahren geändert.

Es gibt noch wenige Erkenntnisse über Motive und Verhaltensstrukturen von Erzieher*innen als Täter*innen – eine erste und vorsichtige Typologie könnte in Stichworten so aussehen:

- die erzieherisch-religiöse Überzeugung, dass tatsächliches oder angebliches Fehlverhalten strafend geahndet werden müsse, das sowohl situativ (spontan) wie auch systematisch gegenüber einem angeblich dauerhaften Verhalten des Kindes (störend, aggressiv, hyperaktiv....) angewandt wurde. Das kann ein Motivspektrum sein, das vom vereinzelt, kontrollierten (dosierten) Verhalten bis zu Ausleben von willkürlichen, brutalen und sadistischen Neigungen reicht.
- Es ist eine generelle, nachtragende oder ablehnende Haltung gegenüber dem Kind - der Person, seiner Merkmale, seinem Verhalten.
- Es gilt in oder vor Konflikt-/Aufschaukelungssituationen den Machtkampf zu gewinnen und mit Gewalt zu beenden.
- Es sind belastende Arbeits- und Erziehungssituation, Überforderung, Resignation und Hilflosigkeit der Erzieher (Täter) – sich nicht anders helfen zu wissen.

- Sexualisierte Gewalt bedeutet – Machtausübung, sadistische Befriedung des Täters, Instrumentalisierung des Kindes, Ausleben von pädophilen Neigungen.

Hier gibt es weiteren Forschungs- und Klärungsbedarf, ebenso zu möglichen (pädophilen) Netzwerken.

7. Folgen der Heimerziehung

Die vorliegenden Erkenntnisse über die Folgen der als gewaltförmig erlebten Heimerfahrungen – der Leidens- und Unrechtserfahrungen, dem feindseligen Umgang der Institution und von Erziehern und auch anderen Beschäftigten in den Heimen mit ihnen - zeigen ein vielfältiges Bild und sind individuell sehr unterschiedlich. Zu den Erkenntnissen über die Folgen gehören u. a.:

- Sie begleiten mit ihren Symptomen die Betroffenen ihr Leben lang und können Biographien zerstören. Die HEZ hat tiefe Spuren, Beeinträchtigungen und Nachwirkungen in der weiteren Persönlichkeitsentwicklung hinterlassen mit entwicklungshemmenden und gesundheitlichen, körperlichen und seelischen sowie auch materiellen Folgen.
- Viele Betroffene berichten von traumatisierenden Erfahrungen und wie schwer es ihnen all die Jahre – bis weit ins Erwachsenenalter - fiel, sich mitzuteilen, da ihnen teilweise auch die Sprache dafür fehlte. Eine Erkenntnis der modernen Traumaforschung ist, dass Opfer in der Regel erst drei oder vier Jahrzehnte später in der Lage sind, über ihr Leidens- und Unrechtserfahrungen zu reden.
- Die Missachtung der kindlichen, körperlichen und seelischen Integrität ist u. a. verbunden bzw. drückt sich aus im Verlust von Selbstwert und Selbstachtung, Verunsicherungen und Selbstzweifeln; in psychosomatischen Beschwerden wie Asthma, Schlafstörungen, Angst, Panikattacken, chronische Beschwerden in Kopf, Rücken, Nerven und Herz.

- Die gewaltförmige Zurichtung der Seele kann Tabletten- oder Alkoholabhängigkeit, Essstörungen, Angst-, Sprach- und Lernstörungen zur Folge haben – bis hin zu Depressionen, Aggressionen gegen sich selbst und andere und bis hin zu Suizidversuchen und Suiziden.
- Bei vielen wurden das Selbstvertrauen und die Fähigkeit, anderen Menschen vertrauen zu können, zerstört. In einem perfiden System von Macht und Ohnmacht, von Stärke und Schwäche, von Austricksen und Ausgetrickstwerden, von Konkurrenz und Überlebenskampf erlebten und erlernten Kinder Muster der Kommunikation und der Lebensbewältigung, des Umgangs und der mentalen Einstellung, die u. a. von Misstrauen und Ohnmacht geprägt sind.

Und es ist darauf hinzuweisen, dass die meisten Täter ungestraft davon kamen, es gab nur wenige strafrechtliche Prozesse.

Im Bericht des „Runden Tisches“ heißt es zu den Folgen für Säuglinge und Kleinkinder in den Säuglings- und Kinderheimen u. a., das sie in den Einrichtungen emotional absolut unterversorgt aufwuchsen: „Sie erfuhren in der Regel kaum persönlichen Zuspruch. Die Zahl der Kinder, *für die eine Betreuungsperson zuständig war, ließ intensive Zuwendung meistens nicht zu. ... Viele Säuglinge und Heimkinder waren in den Heimen der 50er und 60er Jahre in ihrer emotionalen Existenz bedroht*“.

Die Kinder und Jugendlichen in Heimen hatten ein doppeltes Schicksal: Sie kamen aus schwierigen, armen, belasteten Elternhäusern, waren Waisen, waren als „schwer erziehbar“ stigmatisiert/abgestempelt...und kamen jetzt in Heime, die ihre schwierige Lebenssituation und Bindungsbedürfnisse missbraucht hat, in denen sie misshandelt werden. Viele ehemalige Heimkinder empfinden Scham und schämen sich noch immer, dass sie so – als „Heimkinder“ - aufgewachsen sind; eine Schande die Andere – die Gesellschaft, Staat, Familie und gerade auch die Kirche – zu verantworten haben.

8. Wie ging es weiter?

Die skandalösen Zustände in der Heimerziehung in der 50er und 60er Jahren (und z. T. noch länger), die Skandalisierung der Heimerziehung seit der Heimkampagne Ende der 1960er/Anfang der 1970er Jahre und die Aufklärungsarbeit mit den vorliegenden Berichten hatten vielfältige Reformprozesse in der Heimerziehung zur Folge. Dabei wurde die Unkultur des Verschweigens, Verdrängens und Vertuschens aber erst in den letzten Jahren wirklich aufgebrochen.

Ab den 1970er Jahren gab es in mehreren Phasen vielfältige Reformen hin zur heutigen Gesetzgebung, mit den Stichworten: dem SGB VIII/Kinder- und Jugendrecht und dem aktuell vorliegenden Entwurf eines – fachlich durchaus umstrittenen - Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, dem Gedanken des Kindeswohls und Kinderschutzgedanken, dem Recht auf eine gewaltfreie Erziehung, den Kinderrechtsüberlegungen und die UN-Kinderrechtskonvention. Es entwickelten sich neue Wohnformen und Begriffe (Fürsorgeerziehung, Zöglinge, Heimkinder, Verwahrlosungsbegriff...) in der Heimerziehung, dann deren Bildungsauftrag, Formen der Partizipation, eine neuen Fachlichkeit/Professionalität, Schutzkonzepte und Prävention, dann Aufarbeitung, Aufklärung und Entschädigung bzw. Anerkennung u. v. a. In der neuen Kinder- und Jugendhilfe geht es nicht mehr um Verwahrlosung, die moralisierende Beschreibung von Defiziten und die stigmatisierende Definitionsmacht von Erwachsenen und Ämtern, sondern um die Rechte von Kindern und Jugendlichen, eine lebensweltorientierte, subjektbezogene, dienstleistungsorientierte Kinder- und Jugendhilfe.

Das alles sind Stichworte für eine ganz andere rechtliche, institutionelle und fachliche Situation in der heutigen öffentlichen Erziehung und subsidiären Trägerschaft – wie sie sich vor allem seit den 1980er Jahren sukzessive entwickelt hat. Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung ist ein neuzeitliches Projekt und gibt es – darauf habe ich hingewiesen – in der Tat erst seit einigen Jahren (nämlich dem Jahr 2000). Das sind Stichworte für einen weiteren Vortrag.

Abschließende Bemerkung

Die Intention der und Situation in der Heimerziehung ist ein höchst aussagekräftiger Hinweis gesellschaftlicher Zustände – sie zeigt, wie eine Gesellschaft mit ihren Kleinsten und Schwächsten umgeht. Hier waren die 1950er und 60er Jahre für viele Kinder und Jugendliche in jeder Hinsicht erschreckend. Die Gesellschaft sperrte sie weg, sie verschwanden aus der Öffentlichkeit und sie wurden „vergessen“. Dabei galt lange Zeit die Drohgebärde und Chiffre: „Wenn du nicht brav bist, kommst du ins Heim!“. Die Kultur der Heimerziehung war eine Unkultur (eine „totale Institution“) mit einer autoritären, strengen und vielfach gewaltförmigen Erziehungspraxis und einer Tugenderziehung, die von Anpassung, Unterordnung, Ordnung, Härte, Disziplin und Züchtigung geleitet war. Im Zwischenbericht des Runden Tisches heißt es: *„Es war möglich, dass sich in Heimen repressive und rigide Erziehung etablierte, die in geschlossenen Systemen jedes Maß verlor. Aufsichts- und Kontrollinstanzen, sowohl einrichtungs- und trägerintern als auch extern und staatlich, waren nicht in der Lage oder gewillt, diese Missstände – selbst wenn sie bekannt wurden – abzustellen“.*

Ein Kollege hat die HEZ dieser Zeit treffend so kommentiert: *„Das Risiko sind die gesellschaftlichen Verhältnisse (hier die Heime, d. V.), nicht diejenigen, die sie ertragen müssen“.*

